

## Muster - WARTUNGSVERTRAG – Anschlagpunkte und Seilsicherung

zwischen  
(Auftraggeber) - \_\_\_\_\_

und

Bedachungsunternehmen  
Dach u. Gerüst, Weidmann GmbH, Puscherstrasse 4 in 90411 Nürnberg

§ 1

Wartung von Anschlagpunkten und Seilsicherung am folgenden Objekt:

---

§ 2

In jedem Kalenderjahr wird die Anseilsicherung und Anschlagpunkte einmal im Herbst überprüft.

§ 3

Für jede Wartung wird jeweils eine Pauschale von  
**EUR / pro Inspektion,**  
zuzüglich jeweiliger Mehrwertsteuer vereinbart.

§ 4

In der Wartungspauschale sind folgende Arbeiten enthalten:

Überprüfung aller Anschlagpunkte und Seilsysteme, sowie Durchführung der erforderlichen  
Wartungsarbeiten.

Die Ergebnisse der Inspektion sind schriftlich in einem Protokoll zu dokumentieren.  
Das Protokoll muss Angaben zu den evtl. festgestellten Mängeln und ggf. erforderlicher  
weiterer Voruntersuchungen und zur Art und Dringlichkeit von notwendigen  
Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Mängel im Rahmen der Gewährleistung sind sofort zu beseitigen.

§ 5

Nach der Inspektion erhält der Auftraggeber ein kurzes Wartungsprotokoll sowie einen  
Zustandsbericht hinsichtlich notwendiger oder empfehlenswerter Instandsetzungsarbeiten,  
die von der Wartungspauschale nicht erfaßt sind.

§ 6

Wenn die erforderlichen Arbeiten nicht im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen zu  
erledigen sind, wird dem Bauherrn ein entsprechender Kostenvoranschlag unter Auflistung  
aller erforderlichen Arbeiten unterbreitet. Das Bedachungsunternehmen verpflichtet sich

diese Arbeiten auf Wunsch und nach Absprache mit dem Bauherrn sobald wie möglich auszuführen. Sollten diese Arbeiten als Stundenlohnarbeiten ausgeführt werden, so gilt die aktuelle jeweils gültige Preisliste des Auftragsnehmers.

§ 7

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, so kann er sich gegenüber dem Bedachungsunternehmen nicht auf fehlerhafte Beratung auf den Wartungsvertrag berufen.

§ 8

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 1 Jahr.

§ 9

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

§ 10

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine der Parteien mit zugesagten Leistungen mehr als sechs Wochen in Verzug gerät.

§ 11

Die Wartungsvertragspauschale wird auf Grund von Kostenveränderungen wie Lohn- und Materialpreiserhöhungen der aktuellen Situation angepasst und jährlich um 3% erhöht.

§ 12

Gerichtsstand für beide Teile ist der Betriebssitz des Bedachungsunternehmens, Nürnberg.

§ 13

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....,

Nürnberg,

/

-----  
(Auftraggeber)

-----  
(Bedachungsunternehmen)